

## INHALTSVERZEICHNIS

### **I. Wahlbekanntmachung der Stadt Aschersleben**

ab Seite 1

### **II. Sitzungstermine**

ab Seite 3

## **I. WAHLBEKANNTMACHUNG**

### **Wahlbekanntmachung der Stadt Aschersleben zur Ergänzungswahl in der Ortschaft Schackstedt**

1. Am 27. 10. 2024 findet in der Ortschaft Schackstedt die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat statt.
2. Die Ortschaft bildet einen Wahlbezirk.  
  
Das Wahllokal wird in der Ortschaftsverwaltung, Bullenwinkel 7, OT Schackstedt, 06449 Aschersleben, eingerichtet.  
  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 06. 10. 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Das Ergebnis der Briefwahl wird gemäß § 57 Abs. 2 KWO LSA in das Wahlergebnis des Wahlbezirkes einbezogen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
  
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat

- hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen,
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden,
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden,
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden,

## **IMPRESSUM**

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter [www.aschersleben.de](http://www.aschersleben.de)

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Kontakt:

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

E-Mail: [j.franz@aschersleben.de](mailto:j.franz@aschersleben.de), Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Erscheinungstermin:

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 04. Dezember 2024

ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein.

Jedoch dürfen insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgegeben werden, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Stadt Aschersleben beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.

b) Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger

Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107 a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Aschersleben, den 02. 10. 2024



Amme  
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

## II. SITZUNGSTERMINE

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Recht und Kommunales

Sitzungstermin: Dienstag, 22.10.2024, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen
- 5 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2025 - 2033  
Vorlage: VIII/0068/24
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: VIII/0069/24
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen
- Anfragen und Anregungen

gez. Dr. Planert  
Ausschussvorsitzender

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses BWH der Stadt Aschersleben Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof**

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.10.2024, 17:00 Uhr  
Ort, Raum: Aschersleben, Heinrichstraße 71

**Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.09.2024
- 5 Informationen
- 6 Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VIII/0082/24
- 7 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VIII/0083/24
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils

**Nichtöffentlicher Teil**

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.09.2024
- Informationen
- Anfragen und Anregungen

gez. Amme  
Ausschussvorsitzender

**Wichtiger Hinweis:**

Interessierte Einwohner können sich telefonisch unter der Tel.-Nr. (03473) 22511410 bis spätestens 23.10.2024 zur Teilnahme an der Sitzung anmelden. Wenn die Platzkapazität ausgeschöpft ist, können Besucher zurückgewiesen werden.

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Winningen**

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.10.2024, 19:30 Uhr  
Ort, Raum: Aschersleben, OT Winningen,  
Dorfgemeinschaftshaus, Klosterstraße 9

**Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Ortschaftsrätin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2024
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025  
Vorlage: VIII/0070/24
- 8 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2025 - 2033  
Vorlage: VIII/0068/24
- 9 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: VIII/0069/24
- 10 Leitbild der Stadt Aschersleben 2025  
Vorlage: VIII/0053/24
- 11 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil**

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung der Sitzung

gez. Dr. Pich  
Ortsbürgermeister

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates Groß Schierstedt**

Sitzungstermin: Montag, 28.10.2024, 19:00 Uhr  
Ort, Raum: Aschersleben, OT Groß Schierstedt,  
Gemeindehaus, Untere Dorfstraße 31

**Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2024
- 4 Informationen des Ortsbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025  
Vorlage: VIII/0070/24
- 7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2025 - 2033  
Vorlage: VIII/0068/24
- 8 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: VIII/0069/24
- 9 Leitbild der Stadt Aschersleben 2025  
Vorlage: VIII/0053/24
- 10 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil**

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Grundstücksangelegenheit
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung der Sitzung

gez. Krebs  
Ortsbürgermeister